

Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift

für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: B. Quanter in Berlin.

Dienstag, den 28. November.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. 2 Mark 40 Pf. Bringerlohn monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Zeilenzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Germann Förstner) Berlin C., Kochstraße 30.

Sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für den Monat Dezember Abonnements zum Preise von 84 Pfg. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“ entgegen. Expedition der „Berliner Gerichts-Zeitung“, C., Kochstraße 30.

Landgericht I.

Schwurgericht.

In dem Löwy-Prozess ist bis jetzt die Beweisaufnahme noch nicht so weit vorgeschritten, daß alle Angeklagten vernommen werden konnten. Das klingt zwar so, als schleiche die Verhandlung dahin wie eine Schnecke; aber thatsächlich ist es nicht so schlimm; denn der Vorsitzende hat die sehr praktische Einrichtung getroffen, daß zu jedem Punkte sofort die sämtlichen Zeugen vernommen werden. Dadurch wird es möglich für die Geschworenen, in dieser schwierigen und umfangreichen Sache einen klaren Ueberblick zu gewinnen. Würde nämlich erst das volle Inquisitorium erledigt, so ist anzunehmen, daß die nicht geübten Geschworenen, die doch die Richter über die Schuldfragen sind, bei der Vernehmung des fünften Angeklagten schon keine Silbe mehr von dem wüßten, was der erste Angeklagte gesagt hat. Wird aber sofort durch die Zeugenvernehmung jede Angabe des Angeklagten kontrolliert, und stellt sich dabei sofort heraus, was Wahrheit ist und was — Dichtung —, dann ist der Eindruck fixiert, und die Herren Geschworenen gehen nach jeder Sitzung mit dem Bewußtsein nach Hause, daß sie die Sache beherrschen, weil sie genau informiert worden sind.

Wirft man nun einen beobachtenden Blick auf die einzelnen Prozeßbeteiligten — es erübrigt sich hierzu auch für die Vertreter der Presse reichlich Zeit — dann findet man vieles recht Interessante. Der Herr Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Nieß, sitzt da mit unabhärbarer Würde und leitet mit sich ewig gleichbleibender Strenge und Sicherheit die Verhandlung. Man sieht sofort, daß er die ungeheure „Materie“ beherrscht bis ins „A“.

Die Beisitzer bewahren die gestrenge Amtsmiene und tragen dazu bei, den Eindruck hervorzurufen, als könnten menschliche Leidenschaften nicht über den Richtertisch, der wie ein Wall sich erhebt, nicht bis zu dem königlich preussischen Gerichtshof hinüberdringen, und etwas Königliches hat der Gerichtshof, eine stolze Würde, die wirklich ihres gleichen sucht.

Zur rechten Seite befinden sich die Plätze der Staatsanwaltschaft, welche zu dieser Verhandlung zwei Vertreter, die Herren Staatsanwalt Dr. Benedig und Professor Böttcher, entsendet hat. Der spiritus rector ist der Erstgenannte. Man kann sich des Gefühls nicht enthalten, als müsse sich Hugo Löwy in der nächsten Nähe des Staatsanwalts nicht recht behaglich fühlen. Die Staatsanwaltschaft ist übrigens des Gerichtshofs auch äußerlich würdig, und es ist wirklich auf der Linie von wenigen Metern Ausdehnung eine Elite der Vertreter preussischer Justiz zusammengefügt.

Herr Staatsanwalt Dr. Benedig verfolgt den Gang der Verhandlung mit gespanntester Aufmerksamkeit, und recht oft sieht er so ganz befriedigt aus, als habe er bereits Hugo Löwy und Genossen in der Tasche. Warum sollte er aber auch nicht befriedigt sein?

Hat doch wohl noch kaum ein Staatsanwalt mit solchem Fleiße, Geschick und Erfolg eine derartige Anklagesache ausgearbeitet. Als im vorigen Termin der Herr Staatsanwalt eine wahre Sturmflut von Beweismaterial auspacken konnte, als es ihm durch rastlose Thätigkeit gelungen war, das Vorleben des Angeklagten Löwy bis in die früheste Jugend desselben zu enthüllen und den Beweis zu führen, daß Hugo Löwy ein Abenteuerer schlimmster Sorte war, da mußte man staunen über eine solche Arbeitskraft, und man hielt das Menschenmögliche fast für überschritten.

Nun aber breitet dennoch der Staatsanwalt eine solche Fülle neuen Materials aus, daß man wirklich verblüfft ist. Daß derjenige, der mit väterlicher Liebe

auf ein solches Werk blicken kann, vergnügt ausfieht, ist wahrlich nicht zu verwundern.

Hugo Löwy wird jetzt offenbar nervös; denn er fühlt es sicherlich selbst, daß er immer mehr in die Enge getrieben wird, und daß es schon jetzt kaum mehr ein Entrinnen giebt. Oft ringt er die Hände, dann läßt er sich wieder auf den Stuhl niederfallen und bedeckt mit den Händen krampfhaft das Gesicht. Wiederholt hat ihm auch der Vorsitzende das heftige Gestikulieren untersagen müssen.

Am Sonnabend wurde endlich Frau Löwy vernommen; aber diese Vernehmung brachte eine große Enttäuschung. Schon in dem vorigen Prozeß gegen Löwy hatte Herr Kriminal-Kommissar Wolff über das Vorleben der Frau Löwy Andeutungen gemacht und gesagt, daß das Fräulein Goldstein sehr viele dunkle Flecke auf ihrem Rufe besitzt, daß sie der Sportswelt sehr bekannt sei u. s. m. Löwy schlug bei diesen Angaben die Hände vor's Gesicht, dann rang er nach Atem und ballte nach dem Herrn Staatsanwalt die Fäuste; es war eine hochdramatische Scene, und man durfte wohl erwarten, jetzt viel schlimmere Dinge noch zu hören.

Aber nichts von alledem trat ein; man bekam nichts Nachtheiliges zu hören, weil — ja weil die Sache so schlimm war, daß — die Deffenlichkeit ausgeschlossen werden mußte, und nicht nur das Publikum, sondern auch die Herren von der Feder mußten die Thüre von draußen zumachen. Das war bitter; denn interessanter war es entschieden gerade während dieser Vernehmung im Gerichtssaal als auf dem Korridor.

Wir meinen damit nicht etwa, daß uns das Vorleben der Frau Löwy schlaflose Stunden bereitet hätte; aber es kam zu einem Intermezzo zwischen dem Vorsitzenden und Herrn Rechtsanwalt Dr. Fr. Friedmann. Der letztere soll nämlich der Ansicht gewesen sein, daß der Vorsitzende Licht und Schatten nicht gleichmäßig genug verteile, daß er nämlich der Angeklagten zu viel Schatten und den Gegnern zu viel Licht zumommen lasse, so daß nicht jedem sein Recht werde.

Der Verteidiger wurde sofort mit dieser Ansicht ad absurdum geführt, und damit er nicht zu kurz komme, wurde ihm eine Geldstrafe von 100 Mk. wegen Ungebühr auferlegt. Nun hat es sich schon recht deutlich bestätigt, was wir in voriger Nummer ausführten, daß Herr Rechtsanwalt Dr. Friedmann den Vorsitzenden jetzt wahrscheinlich nicht mehr für einen jovialen Präzidenten halten wird.

Daß Fräulein Goldstein nicht in bescheidenen Verhältnissen gelebt hat, wurde hinreichend festgesetzt; denn sie hat für ihre Garderobe erhebliche Summen verausgabt, z. B. allein für einen Mantel 900 Mk.; außerdem beim Pelzhändler großartige Summen, welche sich nach tausenden beziffern. Fräulein Goldstein hielt sich eine Wirtschaftlerin und ein Dienstmädchen; außerdem ließ sie sich jeden Morgen von einer Friseurin den Kopf zurechtsetzen, — allerdings nur äußerlich.

Die Goldstein wohnte übrigens schon als Braut mit Löwy zusammen in einem Hause der Wilhelmstraße. An der Mittagstafel nahm sie nicht teil, sondern nur Löwy, Cohnrath und Ehrlich speisten in der Goldstein'schen Wohnung, während die Inhaberin derselben sich täglich in dem Sobiersky'schen Geschäft aufhielt.

Die Goldstein oder jetzige Frau Löwy soll sich an den Verbrechen ihres Mannes dadurch beteiligt haben, daß sie Vermögensstücke, welche Löwy den Gläubigern der Kommandit-Gesellschaft Hugo Löwy entzog, bei sich behielt, z. B. ein Hypotheken-Dokument über 40 000 Mk. und zahlreiche Wechsel. Diese Vermögensstücke wurden bei ihr bei Gelegenheit einer Hausfuchung beschlagnahmt.

Darüber, auf welche Weise diese Vermögensstücke in den Besitz der Angeklagten gekommen sind, hat diese selbst die verschiedensten Angaben gemacht. Während

sie nämlich bei ihren polizeilichen und gerichtlichen Vernehmungen angab, Löwy habe das Dokument und die Wechsel ganz zufällig bei ihr liegen lassen, erklärte sie später, daß diese Aussage eine kolossale Dummheit gewesen sei; denn sie habe ja das Dokument erhalten, um es für die Kommandit-Gesellschaft Hugo Löwy zu lombardieren.

Der Zeuge Schönland, welcher über diesen Punkt gestern vernommen wurde, gab an, er habe zunächst das Dokument erhalten, um es zu lombardieren. Am 25. November 1891 habe ihm Löwy aber die Goldstein als Frau Löwy vorgestellt und erklärt, daß diese das Dokument bei einem Pelzhändler in der Leipzigerstraße lombardieren könne und es deshalb zu haben wünsche. Das Dokument sei dann auch der Goldstein ausgehändigt worden.

Da nun aber die Goldstein das Dokument nicht lombardiert hat und es auch nicht lombardieren konnte, so geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß das Dokument „gerettet“ werden sollte, und zwar für Hugo Löwy. Nimmt man dies aber an, dann ist die Schuld der Frau Löwy sonnenklar erwiesen.

Gestern wurde der Berichterstatter Thiele darüber vernommen, in welcher Weise Ehrlich versucht hatte, die „öffentliche Meinung“ zu beeinflussen. Ehrlich richtete an die Adresse des genannten Berichterstatters ein Schreiben, in welchem er erklärte, er habe das Unglück, in dem Löwy-Prozess — es handelt sich um dessen erste Auflage — als Zeuge vernommen zu werden. Obwohl er eigentlich mit der Sache nichts zu thun habe, sei es ihm doch sehr unangenehm, mit Hugo Löwy überhaupt zusammen erwähnt zu werden, zumal er gerade seine Tochter verloben wolle. Dieses Briefchen war unterzeichnet: „Ehrlich, Bergwerksbesitzer“ und enthielt einen Hundertmarkschein.

Der Berichterstatter schickte denselben sofort zurück, versprach aber, daß er dem Zeugen den Gefallen thun wolle, seinen Namen nur maskiert zu nennen, daß aber die Uebersendung des Hundertmarkscheins denn doch nicht der richtige Weg sei, eine Gefälligkeit zu erbitten. Ehrlich, dessen Beziehungen zu Löwy bei dem ersten Prozeß noch nicht bekannt waren, erschien denn auch in den Spalten der Zeitungen als Ehrlich. Ueberhaupt zeigten die meisten Berichte über die ersten Prozesse eine dem Löwy ungemein günstige Färbung, welche dem Ergebnis der Beweisaufnahme in keiner Weise entsprach.

Ehrlich wollte sich für die Gefälligkeit übrigens erkenntlich zeigen und schickte deshalb dem Berichterstatter eine kostbare Bowle, in welcher sich auch noch mehrere Wertpapiere befanden. Auch diese Sendung wurde mit dem Bemerten zurückgeschickt, daß dieselbe zwar den guten Geschmack des Spenders verrate, daß aber unter keinen Umständen Geschenke angenommen würden.

Die weitere Verhandlung gestaltete sich dadurch recht interessant, daß mehrere Briefe von Krollig u. a. v. gelesen wurden, aus denen in drastischer Weise hervorging, daß einesteils Löwy sich schon lange vor dem Zusammenbruch seines Geschäfts in großen Geldverlegenheiten befunden hatte, und daß die Firma Hugo Löwy alles Erdenkliche versucht hatte, um die Kunden, welche Zahlung heischten, hinzuhalten. Schön war dies nicht, aber sehr bezeichnend. Natürlich würde es aber zu weit führen, wollten wir uns auf den Inhalt weiter einlassen.

Ueber die voraussichtliche Dauer des Prozesses läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen; es ist jedoch Hoffnung vorhanden, daß morgen, Mittwoch, die Beweisaufnahme beendet sein wird.

(Fortsetzung folgt.)